



## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 357 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 355 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

Ringe, den 21.03.2023

Stegeman  
Bürgermeister

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Ringe für das Haushaltsjahr 2023 werden kommunalaufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 15.05.2023 bis zum 24.05.2023 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim oder im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Ringe, Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe eingesehen werden.

Ringe, den 12.05.2023

Stegeman  
Bürgermeister

## 2

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emlichheim in der Sitzung am 12. April 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.932.100,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.695.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	410.300,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.373.000,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.805.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.328.900,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.767.600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	82.600,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.701.900,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.655.700,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 355 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 355 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

355 v.H.

Emlichheim, den 12.04.2023

Helweg  
Bürgermeister

Duling  
Gemeindedirektor

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Haushaltsjahr 2023 werden kommunalaufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 15.05.2023 bis zum 24.05.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim während der Dienststunden eingesehen werden.

Emlichheim, 12.05.2023

Duling  
Gemeindedirektor